

VERKAUFSPREISLISTE 2015/2016

Unverbindliche Preisempfehlung, Druckfehlerkorrekturen und technische Änderungen vorbehalten.

VEST[®]

VERKAUFSPREISLISTE (exkl. MwSt.) 2015
 gültig ab dem 1. Oktober 2015

1255/1	niro geb., innen weiss Diff. aus opalem Acrylglas	auf Anfrage		1925	weiss lackiert chrom	€ 82,40 € 82,40
1255/2	niro geb., innen weiss Diff. schw. Wabenraster	auf Anfrage		1935	nickel messing	€ 75,90 auf Anfrage
1798	Ø 250mm chrom o. Messing Ø 300mm Ø 350mm Ø 400mm Pende 1000mm	€ 37,10 € 55,00 € 81,00 € 107,80 € 202,20		Sool		
1810	nickel messing	€ 585,90 € 691,30		1961/A 1961/C 1961/D 1961/E 1961/F 1961/G	nickel nickel nickel nickel nickel nickel	€ 99,10 € 99,10 € 111,15 € 146,10 € 95,60 € 114,80
1824/3	nickel messing nickel-matt	€ 647,60 € 647,60 € 693,50		1968/A	weiss hrom	€ 137,10 € 137,10
1829	weiss/ innen schw. weiss/ innen RAL Mindestabnahme 10 Stück einer RAL Farbe	€ 705,90 € 705,90		1968/C	weiss chrom	€ 137,10 € 137,10
1831	nickel messing	€ 872,50 € 872,50		6967 6968 6969	Wabenraster Darklightring schw. Lochblende	€ 9,90 € 17,30 € 17,30
1860	Distanzachse(n) l: 900mm			1969/C 1969/C	messing/ chrom nickel	€ 90,90 € 93,90
1860/2	weiss/schw.	€ 215,90		1976	chrom chrom-matt	€ 160,65 € 201,70
1860/3	weiss/schw.	€ 224,90		1977	chrom	€ 227,95
1860/4	weiss/schw.	€ 328,10		1978	chrom chrom-matt	€ 222,70 € 244,10
1860/5	weiss/schw.	€ 403,50		1979	chrom chrom-matt	€ 220,80 € 259,80
1860/6	weiss/schw.	€ 521,70				
1861	Distanzachse(n) l: 1200mm					
1861/2	weiss/schw.	€ 218,40				
1861/3	weiss/schw.	€ 259,60				
1861/4	weiss/schw.	€ 407,30				
1861/5	weiss/schw.	€ 448,40				
1861/6	weiss/schw.	€ 582,10				
1866/1	Porzellan/nickel	€ 242,20				
6801/10	nickel	€ 79,00				
6801/11	nickel	€ 79,00				
1866/2	nickel	€ 343,70				
					LED 8 Watt 2800°/4000°K LED Konverter , IP 20	€ 71,35 € 58,30

1906	niro	€ 70,70	2920		Anfrage
1910/A	nickel	€ 385,40	2921	acryl/ chrom	€ 294,95
	nickel-matt	€ 424,10		acryl/messing poliert	€ 294,95
1910/C	nickel	€ 385,10	2938	chrom	€ 405,00
	nickel-matt	€ 424,10	2940/C	chrom	€ 235,95
1921	acryl/chrom	€ 253,10	2961	messing/nickel	€ 228,65
	acryl/messing	€ 253,10	2962	messing/nickel	€ 205,35
			2966	nickel	€ 231,30
1986/C	chrom	€ 568,10	2969 (Lochblech aus Stahl)	chrom	€ 254,80
				messing	€ 254,80
1988 A+C	chrom	€ 124,60		nickel-matt	€ 280,85
1988 R	chrom	€ 124,60			
1998/A	chrom	€ 183,30			
	chrom-matt	€ 193,60			
1998/C	chrom	€ 183,40			
	chrom-matt	€ 193,60			
2210/A	nickel	€ 530,70	NEUHEITEN		
	nickel-matt	€ 557,70	2806/C Aladin Wandleuchte	nickel	€ 468,60
	messing-patina	€ 530,70	2806/C Aladin Wandleuchte	messing/ pol	€ 468,60
	messing – poliert	€ 530,70	2806/C Aladin Wandleuchte	messing/ pat	€ 501,50
2223/1	nickel	€ 349,55	3006/C Aladin Tischleuchte	nickel	€ 600,60
	messing/ pol	€ 371,30	3006/C Aladin Tischleuchte	messing/ pol	€ 600,60
2223/2	nickel	€ 475,10	3006/C Aladin Tischleuchte	messing/ pat	€ 618,42
	messing/ pol	€ 495,25	Stoffkabel		€ 45,00
2223/3	nickel	€ 592,50	IXS Luster		
	messing/ pol	€ 626,40	Distanzachse(n) l: 900mm		
2224/3	nickel	€ 564,20	1860/6	kupfer	€ 552,70
	messing/ pol	€ 646,90	Distanzachse(n) l: 1200mm		
2801	Metallfassung	€ 197,10	1861/6	schwarz	€ 616,65
6801/3	Blendkappe	€ 41,20			
2802	Porzellanfassung	€ 210,70			
6801/1	Blendkappe	€ 38,50			
2830	nickel	€ 346,85			
	messing	€ 339,30			
2831	nickel	€ 373,35			
	messing	€ 373,35			
LM (klar/opal)	4 Stk. à 60W	€ 8,65 p.Stk.			
	4 Stk. à 120W	€ 17,30 p.Stk.			
2835	nickel	€ 167,10			
	messing	€ 167,10			
2836	nickel	€ 219,90			
	messing	€ 219,90			
LM (klar/opal)	à 4 Stk.	€ 11,90 p.Stk.			
2840 (inkl. LM)	alu gebürstet	€ 368,10			
	weiss	€ 385,60			
2841 (inkl. LM)	alu gebürstet	Anfrage			
2890	mess.geb.chrom	€ 369,65			
2910/A	nickel	€ 503,80			
	nickel-matt	€ 543,50			
2910/C	nickel	€ 557,80			
	nickel-matt	€ 597,50			

I. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten - soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist - ausschließlich und bilden daher die alleinige Rechtsgrundlage der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Durch Erteilung der Bestellung an uns erklärt der Vertragspartner seine Zustimmung zu diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Einkaufsbedingungen anderer gelten daher nur, wenn sie durch uns schriftlich anerkannt wurden.

II. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn wir nach mündlichen Besprechungen oder nach Eingang einer Bestellung eines Vertragspartners eine schriftliche Annahmeerklärung in der Form einer Auftragsbestätigung abgeben. Wir behalten uns vor bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in Höhe von 50% der Netto-Auftragssumme zu begehren, sowie mit der Bearbeitung des Auftrages erst nach Eingang der Akontozahlung zu beginnen.

III. Lieferung

Alle Lieferungen von uns erfolgen ab Lager Wien (Erfüllungsort).

Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Zustandekommens des Vertrages, nicht jedoch vor dem Datum der Erfüllung sämtlicher dem Kunden obliegender vertraglicher Nebenverpflichtungen, wie insbesondere der Beibringung aller behördlicher Genehmigungen (z.B. Importlizenzen). Davon unberührt bleibt unser Recht, vom Vertragspartner auch ohne dessen Verschulden an einer Verzögerung den Ersatz der durch diese Verzögerung verursachten Aufwendungen zu fordern.

Ist eine Anzahlung oder die Eröffnung eines Akkreditives vereinbart, beginnt die Lieferfrist erst nach Erhalt der Anzahlung bzw. Erhalt des Nachweises über die Eröffnung des Akkreditivs.

Die Lieferfristen sind unverbindlich.

Eine Lieferung per Nachnahme bleibt uns vorbehalten. Die Lieferung erfolgt ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Verwendung.

Teillieferung durch uns ist zulässig. Jede Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft.

Gefahr und Zufall gehen über, sobald wir am Erfüllungsort geleistet haben. Versenden wir auf Verlangen des Käufers die verkaufte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so gehen Gefahr und Zufall auf den Käufer über, sobald wir die Ware dem Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert haben.

a) Ansprüche gegen uns wegen nicht rechtzeitiger Lieferung auf Leistung von Schadenersatz werden ausgeschlossen.

b) Im Falle der Nichterfüllung durch uns hat der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist zu setzen. Für den Fall, dass diese Nachfrist ungenützt verstreicht oder wir erklären, nicht liefern zu können, ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat binnen einer Woche nach Verstreichen der Nachfrist oder Erklärung der Nichtlieferung schriftlich zu erfolgen. Über das Rücktrittsrecht hinausgehende Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche stehen dem Vertragspartner nicht zu.

Zwischenkauf ist nur mit Zustimmung von uns zulässig.

Tritt der Vertragspartner vor Abgabe einer Auftragsbestätigung von seiner Bestellung zurück, sind wir berechtigt, eine Stornogebühr in der Höhe von 30% Netto-Auftragssumme zuzüglich allfälliger Transportkosten zu begehren. Dasselbe gilt für den Fall, dass wir nach Zustandekommen eines Vertrages einer Stornierung zustimmen. In beiden Fällen bleiben unsere Rechte, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche oder andere uns nach diesen Verkaufsbedingungen zustehende Ansprüche geltend zu machen, unberührt.

Soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, jene Rücknahme- und Entsorgungspflichten zu erfüllen, die uns vom Gesetz auferlegt sind. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns vollkommen schad- und klaglos zu halten, sollten wir im Zusammenhang mit derartige Rücknahme-/Entsorgungspflichten aufgrund privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Bestimmungen von wem auch immer in Anspruch genommen werden.

Retourlieferungen sind frachtkostenfrei an uns durchzuführen. In diesem Fall erfolgt eine Gutschrift unter Abzug der Bearbeitungskosten in Höhe von 10%. Die Rücknahme von unverpackter bzw. beschädigter Ware ist ausgeschlossen.

IV. Preis

Die Preise verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe verrechnet.

Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise inklusive eventuell anfallender Nebenkosten verrechnet. Die Preise gelten ab Lager Wien (Erfüllungsort), ohne Außenverpackung, Verladung, Transport und Versicherung, soweit ohne Leuchtmittel und ohne örtliche Montage, wenn nicht anders von uns angeführt oder vereinbart. Ab einem Netto-Warenwert von € 1.000,- erfolgt die Lieferung frei Bestimmungsort, Österreich. Unter € 1.000,- wird eine Transportkostenpauschale von € 26,- verrechnet. Haben wir die Ware zu versenden, so steht uns die Wahl der Versendungsart und Transportmittel zu. Mehrkosten, die durch eine bestimmte vom Vertragspartner gewünschte Versendungsart entstehen (insbesondere Exprestransporte) sowie für Überverpackungen gehen in jedem Fall zu Lasten des Vertragspartners.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

V. Versicherung

Nur im Falle von ausdrücklichen Aufforderungen durch den Vertragspartner haben wir eine Versicherung der Ware abzuschließen. (s.a. Punkt IV.)

VI. Zahlung

Für die Zahlung an uns gilt als Erfüllungsort Wien.

Die Zahlungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungslegung netto sowie unter Ausschluss jedes Rechtes des Vertragspartners auf Zurückbehaltung oder Aufrechnung mit von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen zu leisten.

Sonderanfertigungen sind bei Bestellung mit 40% des Nettopreises zu akontieren und werden nicht zurückgenommen. Sonderfarben von Standardartikeln werden mit Aufschlag berechnet und nicht zurückgenommen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von 14% sowie alle Mahn-, Inkasso- Erhebungs- und Auskunfts- und Kosten eines von uns beigezogenen Rechtsanwaltes zu ersetzen.

Die Zahlung mit Wechsel bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Wechsel und Schecks werden nur vorbehaltlich dem Eingang des Gegenwertes als Zahlung akzeptiert.

Sämtliche durch eine Akkreditivöffnung entstehenden Bankspesen und sonstige Kosten, auch im Lande des Verkäufers, trägt der Vertragspartner; ebenso alle Wechsel- und Scheckspesen und Diskontzinsen.

Zahlungen werden, wenn keine ausdrückliche Widmung erfolgt, auf die älteste offene Forderung angerechnet, bei den einzelnen Forderungen zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und sämtlicher unserer Nebenforderungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstehenden Erzeugnisse.

Die Forderungen des Vertragspartners aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware werden in Höhe des Rechnungsbetrages der Vorbehaltsware bereits mit Zustandekommen einzelner Verträge an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zu unserer Sicherung wie die Vorbehaltsware selbst. Der Vertragspartner ist verpflichtet, entsprechende Buchvermerke vorzunehmen, und uns Zugriff Dritter (insbesondere Pfändungen) auf Vorbehaltsware oder abgetretene Forderungen unverzüglich bekanntzugeben.

VIII. Gläubigerverzug

Nimmt der Vertragspartner die bereitgestellte Ware nicht am Erfüllungsort oder zum vereinbarten Zeitpunkt ab, sind wir berechtigt, die Ware auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners einzulagern und für ordnungsgemäß übergeben und angenommen zu berechnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners sind wir berechtigt, eine Nachfrist zu setzen. Für den Fall, dass diese Nachfrist ungenützt verstreicht, der Vertragspartner erklärt, nicht zu zahlen, Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners entstehen oder über das Vermögen des Vertragspartners ein

Insolvenzverfahren eröffnet wird, sind wir berechtigt, von sämtlichen Verträgen mit diesem Vertragspartner, auch wenn hinsichtlich einiger davon Zahlungsverzug noch nicht eingetreten sein sollte, vom Vertrag zurückzutreten oder die Leistung von Sicherheiten zu verlangen. In diesem Fällen gelten vereinbarte Preisnachlässe (insbesondere Rabatte) nicht, und wir sind berechtigt, den vollen Bruttorechnungsbetrag geltend zu machen. Davon unberührt bleibt uns das Recht, Ersatz für alle im Zusammenhang mit den Verträgen, von denen wir in einem solchen Fall zurückzutreten, leistenden Aufwendungen zu verlangen. Aus der Ausübung der in diesem Vertragspunkt vorgesehenen Rechte können keine Verbindlichkeiten unsererseits gegenüber dem Vertragspartner, insbesondere Schadenersatzansprüche, entstehen.

IX. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Daraus können keine Verbindlichkeiten unsererseits gegenüber dem Vertragspartner, insbesondere Schadenersatzansprüche entstehen.

Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Roh- und Brennstoffmangel, Feuer, Verkehrssperren, Störungen der Betriebe oder des Transportes sowie sonstige Umstände, die die Abwicklung des Geschäfts wesentlich erschweren oder unmöglich machen, gleich und zwar einerlei, ob sie bei uns, unseren Lieferanten oder deren Sublieferanten, beim Vertragspartner oder sonst in dessen Sphäre auftreten.

X. Gewährleistung

Gewährleistung erfolgt für ausdrücklich bedungene Eigenschaften unserer Produkte oder solche, die dabei gewöhnlich vorausgesetzt werden, nicht aber für die Eignung für bestimmte Verfahren oder Zwecke des Vertragspartners.

Die von uns gelieferte Ware ist vom Vertragspartner unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Über Mängel ist uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung, Anzeige zu machen. Geheime Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Diese Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Dabei sind die Mängel einzeln und detailliert anzuführen und unverzüglich vom Vertragspartner zu belegen.

Bei wesentlichen oder unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln der gelieferten Ware sind wir nach eigener Wahl berechtigt, Verbesserungen, Preisminderungen oder Austausch der Ware vorzunehmen. Bei unbehebaren Mängeln sind wir nach eigener Wahl berechtigt, den Austausch der Ware oder Preisminderung vorzunehmen. Soweit VEST-Produkte mangelhaft sind und die Mängel von uns zu vertreten sind, ist eine Mängelbehebung nur durch uns oder nur mit unserer Zustimmung durch Dritte zulässig. Ansprüche gegen uns, die über die hier genannten Ansprüche hinausgehen, insbesondere Rechte auf Wandlung, Schadenersatz und Ersatzvornahme, werden ausgeschlossen. Wir haften in keinem Fall für die Montage von VEST-Produkten oder für die Kosten der Montage oder für Schäden und Mängel die bei der Montage, durch die Montage oder im Zusammenhang mit der Montage der VEST-Produkte an diesen oder an anderen Sachen auftreten. Im Falle einer aus welchen Gründen immer erfolgenden Montage oder Neumontage insbesondere von ausgetauschten, reparierten oder Ersatzleuchten haften wir weder für die Kosten der ursprünglichen noch der Neumontage sowie Demontage oder irgendwelche damit verbundenen Aufwendungen.

Gewährleistungsansprüche gegen uns verjähren nach 6 Monaten. Für Vorschaltgeräte, Fassungen und Leuchtmittel gelten typenabhängig die jeweiligen Gewährleistungsfristen der Vorlieferanten.

Rücksendungen übernehmen wir nur nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung, jedoch stets nur per Post in Originalverpackung oder entsprechen sicherer Ersatzverpackung und darüber hinaus frachtkostenfrei.

XI. Haftung/Produkthaftung

Alle in einem einzelnen Vertrag oder diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche gegen uns werden ausgeschlossen, insbesondere

a) unsere Ersatzpflicht wegen Sachschäden, die durch den Fehler eines von uns hergestellten, importierten oder in Verkehr gebrachten Produktes verursacht werden, gegenüber anderen Personen als Verbrauchern.

b) Schadenersatzansprüche gegen uns wegen aus welchen Gründen immer resultierender Nichtlieferung (z.B. wegen Unmöglichkeit) von uns geschuldeter Leistungen.

Nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde nach bestehende Schadenersatzansprüche gegen uns werden mit dem Fakturenwert, soweit dies nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig, mit dem tatsächlichen Schaden unter Ausschluss des Ersatzes von entgangenem Gewinn, begrenzt.

Bei Nichterhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Betriebsanleitungen enthalten) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jede Haftung ausgeschlossen.

XII. Verwendung des Produkts

Der Vertragspartner ist verpflichtet, von uns hergestellte, importierte oder in den Verkehr gebrachte Produkte (VEST-Produkte) ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden und dafür zu sorgen, dass solche Produkte (auch als Grundstoff oder Teilprodukt) nur an mit den Produktverfahren vertraute Personen zum bestimmungsgemäßen Gebrauch in Verkehr gebracht werden, und dass die Darbietung von durch den Vertragspartner in Verkehr gebrachten Produkten potentielle Schadensfolgen und die Gefährlichkeit dieser Produkte sowie von VEST-Produkten (auch als Grundstoff oder Teilprodukt) entsprechend berücksichtigt.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei Verwendung von VEST-Produkten als Grundstoff oder Teilprodukt von eigenen Produkten bei deren In-Verkehr-bringen seiner produkthaftpflichtrechtlichen Warnpflicht auch im Hinblick auf VEST-Produkte nachzukommen.

Von uns in Verkehr gebrachte Ware ist vom Vertragspartner unverzüglich auf Fehlerhaftigkeit zu untersuchen. Über Fehler ist uns innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung Anzeige zu machen. Die Anzeige hat schriftliche zu erfolgen und die Fehler einzeln und detailliert zu enthalten. Die Fehler sind unverzüglich vom Vertragspartner zu belegen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, von ihm in Verkehr gebrachte Produkte auch nach deren In-Verkehr-bringen auf schädliche Eigenschaften oder gefährliche Verwendungsfolgen zu beobachten und die Entwicklung von Wissenschaft und Technik im Hinblick auf solche Produkte zu verfolgen und uns unverzüglich von aufgrund dieser Beobachtungen festgestellten Fehlern an VEST-Produkten zu verständigen.

Im Falle der Verletzung der dem Vertragspartner aufgrund der Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auferlegten Pflichten, sowie unserer Inanspruchnahme, insbesondere nach produkthaftpflichtrechtlichen Bestimmungen, im Hinblick auf Schäden, die durch solche Produkte herbeigeführt werden, die vom Vertragspartner in Verkehr gebracht wurden, ist der Vertragspartner ohne Rücksicht auf das Vorliegen von Verschulden jedenfalls verpflichtet, uns vollkommen schad- und klaglos (inklusive Prozesskosten) zu halten. Hat der Vertragspartner hinsichtlich eines VEST-Produktes aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftpflichtrechtes einem Dritten wegen eines Fehlers eines Produktes hinsichtlich dessen ein VEST-Produkt nur Grundstoff oder Teilprodukt ist, Ersatz geleistet, obliegt im Rückgriffsfall dem Vertragspartner der Beweis dafür, daß der Fehler des Gesamtproduktes durch einen Fehler des VEST-Produktes verursacht oder mitverursacht wurde.

XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit einem einzelnen Vertrag oder diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sich ergebenden Streitigkeiten ist das für Wien sachlich zuständige Gericht. Wir sind jedoch auch berechtigt, Ansprüche vor dem sachlich für den Ort des Sitzes des Vertragspartners zuständigen Gerichtes geltend zu machen.

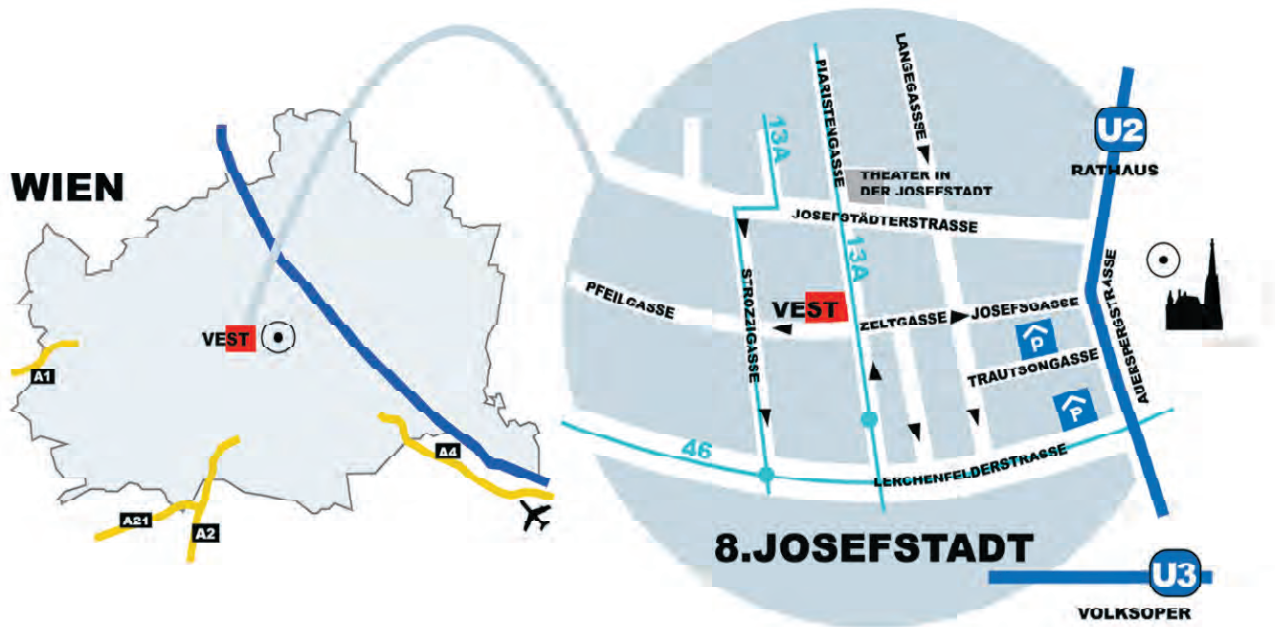
Auf den Vertrag sowie diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen findet das materielle österreichische Recht, ausgenommen jedoch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (BGBI 96/1988) in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

XIV. Sonstiges

Sollten einzelne Bedingungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Der Vertragspartner verpflichtet sich im Falle der Teilwirksamkeit die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst entsprechen, zu ersetzen.

Für den Fall, dass Verträge oder die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von uns in deutscher Sprache und einer anderen Sprache abgefasst werden, gelten ausschließlich die Bestimmungen in deutscher Sprache. Durch diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen werden unsere früheren außer Kraft gesetzt.

Wien, Oktober 2010



VEST®

VEST LEUCHTEN GES.M.B.H.
PIARISTENGASSE 21

A-1080 WIEN / AUSTRIA
TELEFON: (+ 43- 1) 406 43 66 - 0*
TELEFAX: (+ 43- 1) 406 43 66 - 10

FIRMENSITZ: A-1230 WIEN, WALLACKGASSE 4
FN 86630Y-HG WIEN/ARA 3629/ATU 14742108